

Meldepflichtiges Ereignis

Gundremmingen, 28.02.2017

Block B: Nichtschließen eines Sicherheits- und Entlastungsventils

Im bereits mit dem Stromnetz verbundenen Block B sind am 27.02.2017 zum Abschluss der Revision mit Brennelementwechsel Prüfungen unter anderem an Sicherheits- und Entlastungsventilen durchgeführt worden. Eines der elf Ventile, die sich innerhalb des geschlossenen Sicherheitsbehälters (Containment) befinden, öffnete dabei zur Prüfung korrekt, konnte danach aber durch sein Vorsteuerventil nicht wieder verschlossen werden. Block B wurde daraufhin wie für diesen Fall vorgesehen mit einer von Hand ausgelösten Reaktorschnellabschaltung ordnungsgemäß abgeschaltet. Das betroffene Vorsteuerventil wurde ausgetauscht. Die Prüfung der Sicherheits- und Entlastungsventile wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das Vorkommnis ist gemäß den deutschen Meldekriterien als meldepflichtiges Ereignis in die Kategorie N (Normal) einzustufen. Nach der internationalen Skala zur Bewertung von Vorkommnissen (INES) ist es der Stufe 0 zuzuordnen (unterhalb der Skala = keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung). Eine Gefährdung des Personals, der Umgebung oder der Anlage war damit nicht verbunden.